

II-1474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 761 J

Anf r a g e

1976 -11- 03

der Abgeordneten Ing. AMTMANN, SUPPAN  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Justiz  
betreffend beabsichtigte Auflassung von Bezirksgerichten  
in Kärnten

Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, im Bundesland Kärnten 14 Bezirksgerichte und zwar: St. Leonhard, St. Paul, Eberndorf, Eberstein, Althofen, Gurk, Friesach, Rosegg, Paternion, Millstatt, Gmünd, Obervellach, Winklern und Kötschach, im Laufe von drei Jahren nach und nach aufzulassen.

Die beabsichtigte Maßnahme hat in der Bevölkerung große Unruhe ausgelöst, da sie den betroffenen Orten und Gebieten schwere Schäden und Nachteile bringt. Vor allen Dingen ist es eine jener Strukturverschlechterungen, die Ursache der Abwanderungstendenz aus dem ländlichen Raum ist, die, wenn irgend möglich, vermieden werden muß. Darüber hinaus ist, wenn überhaupt, nur eine geringe Einsparung zu erwarten, da erfahrungsgemäß Zentralisierungen eher teuer kommen.

Die angeführten Gründe sprechen schwerwiegender gegen die Auflassung der angeführten Bezirksgerichte; die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

## A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß im Bundesland Kärnten folgende Bezirksgerichte aufgelassen werden sollen: St. Leonhard, St. Paul, Eberndorf, Eberstein, Althofen, Gurk, Friesach, Rosegg, Paternion, Millstatt, Gmünd, Obervellach, Winklern und Kötschach?
- 2) Wenn ja, Sind Sie bereit zu überprüfen, ob es möglich ist, durch andere organisatorische Maßnahmen die erwartete Einsparung zu erwirken, oder ob es eine andere Möglichkeit gibt, die genannten Bezirksgerichte weiter bestehen zu lassen ?